



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit der Wissenschaft gewährleisten: Zugang zu Archiven und Bibliotheken ohne Einschränkung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Zugang zu Bibliotheken und Archiven ab sofort wieder für jedermann zu gewährleisten und hierfür

1. derzeit geltende Zutrittsverbote für Menschen, die als ungeimpft gegen das SARS-CoV-2-Virus gelten, mit sofortiger Wirkung aufzuheben sowie
2. auch Menschen ohne negativen Testnachweis gegen das SARS-CoV-2-Virus, die angeben, keine Symptome einer ansteckenden Erkältungskrankheit zu bemerken, ohne Einschränkung die Nutzung von Bibliotheken und Archiven zu ermöglichen.

Begründung:

Derzeit gelten in Bayern immer noch erhebliche Einschränkungen für die Nutzung von Archiven und Bibliotheken. Wie für den Zugang zu Hörsälen und andere Universitätsgebäude plant die Staatsregierung für die Nutzer von Bibliotheken und Archiven weiterhin keine Aufhebung der 2G-Regel. Der Zutritt bleibt nur für Menschen möglich, die einen vollständigen Impfnachweis oder einen Nachweis über ihre Genesung vorlegen. Auch wenn die Bibliotheken ein Fernleihesystem eingeführt haben, so ist eine umfangreichere Recherche derzeit ausgeschlossen, zumal wertvollere Bücher nicht mit nach Hause genommen werden dürfen.

Bemerkenswert ist das Festhalten der Staatsregierung an den strengen Regeln auch deshalb, weil in Baden-Württemberg mittlerweile die Rechtswidrigkeit der 2G-Regeln an den Hochschulen festgestellt wurde. Daraufhin setzte die Landesregierung die 2G-Regel aus und verordnete für den Universitätsbetrieb bis auf weiteres wieder die 3G-Regel.

Wie bizarr die Zutrittsregeln sind, zeigt der Vergleich mit Kaufhäusern und Ladengeschäften: Während diese wieder von allen Kunden ohne Einschränkung besucht werden dürfen, gelten in den Bibliotheken und Archiven, wo zumindest in den Lesesälen jederzeit auf Abstand geachtet werden kann, weiterhin strengste Vorschriften für den Einlass.

Davon abgesehen, dass die staatlichen Coronamaßnahmen wissenschaftlich nicht begründbar sind und bisher kein Nachweis über ihre Wirksamkeit erbracht wurde, schränken die Zutrittsverbote für Menschen, die als ungeimpft oder als ungenesen gelten, die Freiheit zur wissenschaftlichen Arbeit in unzulässiger Weise ein.

Die Regeln sind eindeutig ein Verstoß gegen Art. 5 Grundgesetz (GG), der den unbeschränkten Zugang zu allgemein zugänglichen Quellen garantiert.

Viele Wissenschaftler können derzeit nicht ihre wissenschaftlichen Arbeiten voranbringen, weil sie Archivalien und kostbare Bücher nicht einsehen dürfen. Studenten, Doktoranden, Habilitanden und andere Wissenschaftler, die Archive und Bibliotheken nutzen müssen, werden derzeit daran gehindert, Quellen in Augenschein zu nehmen. Dadurch verzögert sich die Fertigstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, was ihre Entwicklung als Wissenschaftler erheblich einschränkt. Die Zutrittsbeschränkungen stellen in diesem Sinne letztlich eine Behinderung der Berufsfreiheit dar.

Wenn schon grundlegende Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten nicht mehr gewährleistet sind und die Staatsregierung dieser Tatsache offensichtlich keine Bedeutung beimisst, sollte es niemanden wundern, dass Bayern im internationalen Vergleich in kurzer Zeit weiter an Attraktivität für Wissenschaft und Forschung einbüßen wird.